

Corona-Virus / COVID-19 Düsseldorf, den 19. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Verbreitung des Coronavirus/COVID-19 kommt es bekanntermaßen inzwischen zu erheblichen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Diese Einschränkungen sind in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu spüren.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen Möglichkeiten auf, wie Sie die finanziellen Belastungen, die Ihr Betrieb zu tragen hat, reduzieren oder zumindest in die Zukunft verlagern können. Bitte beachten Sie, dass die Politik weiterhin versucht, die wirtschaftlichen Belastungen zu reduzieren. So kann es sein, dass künftig noch weiteren Möglichkeiten hinzukommen.

Kurzarbeitergeld (für Betriebe mit Arbeitnehmern)

Was ist Kurzarbeitergeld und wie funktioniert es? (verkürzte Darstellung)

- Sie vereinbaren mit Ihren Mitarbeitern eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. So können Sie deren Einsatz auf die „guten“ Zeiten begrenzen.
- Aufgrund der geringeren Arbeitszeit verringert sich auch der abzurechnende Brutto-Lohn und der an den Mitarbeiter auszuzahlende Netto-Lohn.
- Um dies (zum Teil) auszugleichen, zahlen Sie an den Mitarbeiter weiterhin sog. Kurzarbeitergeld und zwar in Höhe von 60% (bei Mitarbeitern ohne Kinder) bzw. 67% (bei Mitarbeitern mit Kindern) des Lohnausfalles.
- Dieses Kurzarbeitergeld bekommen Sie von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Ab 01.03.2020 bekommen Sie zusätzlich auch die Sozialversicherungsbeiträge erstattet, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen. Damit ist das Kurzarbeitergeld ab März 2020 für Sie kostenneutral!

Wie erfolgt die Durchführung? (verkürzte Darstellung)

- In dem Monat, in dem Sie erstmals Kurzarbeitergeld beantragen möchten, muss eine Anzeige an das zuständige Arbeitsamt erfolgen. Für diese Anzeige gibt es ein Formular, das wir diesem Schreiben beifügen. Weiterhin muss der Anzeige eine Vereinbarung mit den Mitarbeitern zur Abrechnung des Kurzarbeitergeldes beigelegt werden (Muster ebenfalls anbei). Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung VON ALLEN Mitarbeitern unterschrieben werden muss, für die Kurzarbeitergeld abgerechnet werden soll. Alle Unterlagen müssen SPÄTESTENS vor Ablauf des Monats, in dem Kurzarbeitergeld abgerechnet werden soll, an die Bundesagentur für Arbeit gesandt werden.
- Anschließend benötigen wir von Ihnen Angaben zu jedem Mitarbeiter wie hoch der tatsächliche Lohn im laufenden Monat ist und wie hoch der Lohn gewesen wäre, wenn in normalen Umfang weitergearbeitet worden wäre.
- Daraufhin berechnen wir für Sie das Kurzarbeitergeld für jeden Mitarbeiter. Dies wird auf der Gehaltsabrechnung mit ausgewiesen.
- Anschließend wird eine Zusammenstellung über das in dem Monat abgerechnete Kurzarbeitergeld an die Bundesagentur für Arbeit gesandt, die daraufhin die Erstattung an Sie vornimmt.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass dieses Verfahren nur dann funktioniert, wenn wir von Ihnen alle erforderlichen Informationen erhalten, die zur Abrechnung von Kurzarbeitergeld erforderlich sind (s.o.).

Geschäftsführung:

Dieter Sturm (sen.) · Steuerberater
Dipl. Kfm. Dieter Sturm (jun.) · Steuerberater
B.A. Sabine Ciarkowski · Steuerberaterin

Rechtsform/Sitz:

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung · Düsseldorf
Amtsgericht Essen · PR 404

Bankverbindungen:

Stadtparkasse · DE44 3005 0110 0048 0034 61
Commerzbank · DE23 3008 0000 0462 0720 00

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 15.00 Uhr

Aufhebung der laufenden Steuervorauszahlungen ab II. Quartal 2020

Nach Angabe des Finanzministerium NRW sind die Finanzämter gehalten, Anträge auf Aufhebung der Steuervorauszahlungen wohlwollend zu prüfen. Wir gehen daher davon aus, dass diesen Anträgen immer stattgegeben wird. Die Stadt Düsseldorf hat bereits endgültig verkündet, dass Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gestundet werden.

Bitte teilen Sie uns mit, sofern wir entsprechende Anträge für Sie erstellen sollen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass – wenn sich die wirtschaftliche Situation wieder verbessert – die Steuererklärung für das Jahr 2020 zu erheblichen Nachzahlungen führen kann, da uns dann die Vorauszahlungen fehlen.

Stundung von fälligen Steuerzahlungen

Nach unseren aktuellen Informationen und Erfahrungen sind die Finanzämter auch hier gehalten, Anträge auf Stundungen wohlwollend zu prüfen. Im Gegensatz zu den Vorauszahlungen (s.o.), die das aktuelle Jahr 2020 betreffen, beziehen sich Steuerstundungen auf Steuerzahlungen der Vergangenheit. Wir vermuten, dass die Stadt Düsseldorf in ähnlicher Weise vorgehen wird. Wie lange eine solche Stundung gewährt wird, muss die Praxis zeigen, da uns hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Bitte teilen Sie uns mit, sofern wir entsprechende Anträge für Sie erstellen sollen.

Die Stundungen und Aufhebungen der Vorauszahlungen beziehen sich zurzeit auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer (jeweils einschl. SolZ), Kirchensteuer und Gewerbesteuer. Die Umsatzsteuer und Lohnsteuer kann NICHT gestundet werden.

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Nach unseren aktuellen Informationen und Erfahrungen sind nahezu alle Krankenkassen bereit, die Beiträge für den aktuellen Monate (teilweise wohl auch Folgemonat) zu stunden. Dies gilt auch für die Beiträge für den Unternehmer selbst.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, mit Ihrer Krankenkasse Kontakt aufzunehmen.

Aussetzung von Darlehenstilgungen

Nach uns vorliegenden Informationen sind die Fahrzeugfinanzierer wohl sehr entgegenkommend, wenn es um die Aussetzung von Darlehensraten geht.

So scheint bspw. die Mercedes-Bank Darlehensraten bereits auf einfachen Antrag hin für 3 Monate auszusetzen. Von Leasingfirmen haben wir ähnliche Auskünfte erhalten.

Nehmen Sie hierzu in jedem Fall Kontakt zu Ihrem Fahrzeugfinanzierer auf und erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten.

Unterstützung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Regierung will unbegrenzt Kredite vergeben, um die Wirtschaft zu retten.

Unbürokratisch, schnell und transparent soll es gehen. Schneller als die bislang üblichen zehn bis 14 Tage, bis ein über die Hausbank, Volksbank oder Sparkasse beantragter Kredit der staatlichen Förderbank KfW beim jeweiligen Unternehmen landet.

Direkt kann die KfW die Kredite nicht vergeben, es läuft jeweils über die Hausbank. Die Bedingungen ihrer drei ohnehin laufenden Förderprogramme vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen, für Selbstständige und Freiberufler hat sie in Absprache mit der Bundesregierung erheblich erleichtert.

Die KfW übernimmt 80 Prozent des Kreditrisikos, dafür erhält sie Garantien aus dem Coronapaket der Bundesregierung im Volumen von mehr als einer halben Billion Euro. Bei den Banken verbleiben 20 Prozent des Kreditrisikos. Zinserleichterungen sind allerdings nicht vorgesehen – bislang. Je nach Bonität des Kreditnehmers und Laufzeit schwankt der Zins zwischen einem bis zu mehr als sieben Prozent.

- Im Ergebnis wird der für Sie jedoch der Zugang zu Krediten erleichtert, da Ihrer Hausbank ein erheblicher Teil des Kreditrisikos abgenommen wird.

Die KfW arbeitet mit Hochdruck an weiteren Programmen. Mit einer Veröffentlichung wird am 20. März 2020 gerechnet.

Hilfsfond der Stadt

Betriebe, die Probleme durch die Corona-Krise haben, können ab sofort im Rathaus um finanzielle Hilfe bitten. Die Stadt hat parteiübergreifend einen Überbrückungs-Fond von 500.000 € aufgelegt. Er soll helfen, bis die Firmen die zugesagten Entschädigungen von Bund und Land bekommen. Im Prinzip können jetzt alle direkt betroffenen Unternehmen einen Antrag auf Hilfe stellen, so OB Geisel. Wer Unterstützung durch den Fond beantragen möchte, muss eine Mail an das Rathaus schreiben und seine Lage begründen. Nähere Informationen (insbesondere welche Unterlagen vorzulegen sind) finden Sie auf den Internetseiten der Stadt.

Es bleibt weiter abzuwarten, wie sich die nächsten Wochen entwickeln werden. Wir alle hoffen natürlich, dass die jetzige Situation nur von kurzer Dauer ist. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, aufmerksam die Medien zu verfolgen, insbesondere, um über weitere Möglichkeiten der Hilfe informiert zu werden.

Hinweis in eigener Sache

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies auch für uns eine besondere Situation ist. Um die Sicherheit unserer Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten, aber auch um eine Weitergabe einer möglichen Infektion an Sie zu verhindern,

- **haben wir unsere Praxis für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Unterlagen können vor der Praxis im 4. OG abgelegt oder in den Briefkasten geworfen werden. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder per Email erreichbar. Dies dient auch dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Praxis aufrecht zu erhalten.

Bei der gemeinsamen Abwicklung des Kurzarbeitergeldes stehen wir zusätzlich vor einer gewaltigen Aufgabe. Dies kann dazu führen, dass es längere Zeit dauert, bis Sie Rückmeldungen von uns erhalten. Hierbei können Sie uns auch unterstützen, in dem alle Anliegen, die nicht zwingend zeitnah erledigt werden müssen, zurückgestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Diplom Kaufmann

Dieter Sturm jr.

Steuerberater



